

## Erst schauen – dann reden Grundlagen der Kommunikation Teil 2

09.12.2019 10:00 Uhr bis 11.12.2019 14:00 Uhr  
in Herzogenaurach

Veranstaltung 19/24/159

### Zielgruppe

Betriebsmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen und interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

### Seminarinhalt

Manchmal ist der Mund schneller als der Kopf. Aber gerade in schwierigen Situationen und Gesprächen ist es besonders wichtig, dass wir uns einen Überblick über die Sachlage verschaffen und die Gesamtsituation bewerten. Wichtig ist auch, sich dessen bewusst zu sein, welche Rolle man selbst innerhalb des Gespräches einnimmt. Bin ich beteiligt oder bin ich neutral? Worauf kommt es gerade in dieser Situation an? Vielleicht gibt es ja auch eine kreative Lösung, um ein Problem aus der Welt zu schaffen? Wie können heikle Themen angesprochen werden?

In diesem Seminar wollen wir vertiefend zum Teil 1 Sie befähigen, wie es Ihnen gelingen kann, durch eine souveräne Haltung und Mut auch die schwierigsten Gespräche zu meistern. Wir werden Ihnen außerdem kreative Methoden der Entscheidungsfinden zeigen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Eigenes Rollenverständnis im Gespräch
- Erkennen der Gesamtsituation
- Kreative Ansätze kennen- und anwenden lernen, um den beruflichen Alltag zu erleichtern
- Kreativität nutzen, um Kommunikation zu erweitern
- Eigene Haltung durch Kreativität reflektieren und sichtbar machen
- Neue, kreative Methoden der Entscheidungsfindung kennenlernen und ausprobieren

### Veranstaltungsort

Hotel Herzogspark  
Beethovenstraße 6  
91074 Herzogenaurach

## **Erst schauen – dann reden** **Grundlagen der Kommunikation Teil 2**

Veranstaltung 19/24/159 : 09.12.2019 - 11.12.2019

### **Freistellungsregelungen**

§ 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG

§ 179 Absatz 4 SGB IX und § 179 Absatz 8 SGB IX

### **Teilnahmegebühr**

€ 720,00 pro Person

(zzgl. der Kosten für Verpflegung und evtl. Unterkunft)

Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referenten-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmersnamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes (IBAN: DE23 70050000002045433 BIC: BYLADEMMXXX) möglichst vor Seminarbeginn erfolgt. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e. V., die mit der Anmeldung anerkannt werden.

### **Tagungspauschale**

Hinzu kommen die Kosten für Verpflegung und Unterkunft (Tagungspauschale) in Höhe von 640,00 €, die direkt mit der Tagungsstätte zu verrechnen sind. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Tagungspauschale handelt.

Individuelle Änderungen sind nur in Absprache mit dem ver.di Bildungswerk möglich. Die Tagungspauschale kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden.

# Verbindliche Anmeldung für das Seminar

(bitte in Druckschrift und leserlich ausfüllen)

## Erst schauen – dann reden

19-24-159

09.12.2019 - 11.12.2019

Privatanschrift

-----  
Name, Vorname

-----  
Straße

-----  
PLZ/Ort

-----  
Email-Adresse

-----  
Telefon

Freistellung:  BetrVG  BayPVG  BPersVG  SBV  JAV

-----  
Beschluss gefasst am:

-----  
Unterschrift und Firmenstempel

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift des Teilnehmers

Übernachtung:  Ja  Nein

ver.di-Mitglied:  Ja  Nein

Firmen/Rechnungsanschrift

-----  
Name, Vorname

-----  
Straße

-----  
PLZ/Ort

-----  
Email-Adresse

-----  
Telefon

Fax

Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers

Die Seminarkosten für den Teilnehmer werden von uns übernommen

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift und Firmenstempel

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e.V. die Sie mit der Anmeldung anerkennen. Die Angaben werden nach § 4 Abs. 1 i.V.m. §28 Abs. 2 BDSG "zum Zwecke der Veranstaltungs-organisation und weiteren Bildungsplanung" mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet. Bestimmungen zum Datenschutz werden selbstverständlich eingehalten.